



# Landratsamt Freising



Landratsamt Freising • Postfach 16 43 • 85316 Freising

SG 43  
Bauamt  
Herr Turtenwald

Im Haus  
Ihr AZ BLP-00516/2024

Freising, 4. Juli 2024

Naturschutz

Bitte bei Antwort / Zahlung unser  
Aktenzeichen angeben:  
1735/2 224 2024

| Tel.                    | Fax                     | Zimmer |
|-------------------------|-------------------------|--------|
| +49 (8161)<br>600 - 435 | +49 (8161)<br>600 - 431 | 811    |

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Gabriela Rakonic

E-Mail: [gabriela.rakonic@kreis-fs.de](mailto:gabriela.rakonic@kreis-fs.de)

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

**Antragsteller** Gemeinde Hohenkammer  
**Grundstück** Hohenkammer  
**Gemarkung** Lauterbach, Hohenkammer  
**Flurstück** 466,470,471,472,478,479,480,481 (Lauterbach); 671/2,671/4 (Hohenkammer)  
**Vorhaben** B-Plan Nr. 21 Sondergebiet Kiesabbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem oben genannten Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen.

## Sachverhalt

Die Gemeinde Hohenkammer beabsichtigt die Ausweisung eines Kiesabbaugebietes. Die Abbaufäche teilt sich auf einen Waldbestand und einen intensiv genutzten Acker auf. Beide Nutzungen sollen nach Beendigung des Abbaus wiederhergestellt werden. Beigefügt war ein Umweltbericht, der das Vorhaben hinsichtlich aller relevanten Schutzgüter beleuchtet.

## Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im Umweltbericht wird die genaue Kompensation umfassend und fachlich nachvollziehbar dargestellt. Die Fläche und die Maßnahmen, auf denen die Kompensation für den Acker durchgeführt werden, ist zwingend anzugeben. Vorher kann die Kompensation nicht vollständig bewertet werden und dem Vorhaben daher nicht zugestimmt werden.

Die Rekultivierung des Waldes durch Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes im Verbindung mit einem Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte ist fachlich denkbar, jedoch sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

Durch die mehrfache Bewegung des Oberbodens und die Befahrung mit schweren, für den Waldboden ursprünglich nicht konzipierten Maschinen, besteht ein hohes Risiko für eine langfristige Verdichtung des Bodens. Der örtliche Waldboden ist ertragreich, da er durch seine Schluffbestandteile eine sehr gute Wasser- und Nährstoffspeicherefähigkeit und

Hausanschrift  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

Parteiverkehr:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:  
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)  
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:  
Telefon (08161) 600-0  
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:  
[poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)  
[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

Bankverbindungen:  
Bank  
Sparkasse Freising Moosburg  
Freisinger Bank eG VB-Raiffk.

IBAN  
DE42 7005 1003 0000 0038 55  
DE13 7016 9614 0002 5528 68

Swift-BIC  
BYLADEM1FSI  
GENODEF1FSR

Durchwurzelbarkeit aufweist. Diese Eigenschaften sind vor allem im Zuge der steigenden Austrocknung der Waldböden zwingend zu erhalten und die Bodenverdichtung zu vermeiden. Die geplanten Zielzustände können nur auf einem funktionsfähigen Boden erreicht werden. Sollte im Zuge der Rekultivierung eine Bodenschädigung durch minderen oder gar ausgebliebenen Aufwuchs der Bäume sichtbar werden, ist die Kompensationsplanung erneut in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zu überarbeiten.

Für das Abbaugelände ist momentan laut dem Umweltbericht eine saP in Auftrag. Da vor allem in dem sehr wertvollen Waldsaum zahlreiche speziell geschützte Arten, wie die Zauneidechse, der Grünspecht, der Schwarzspecht oder die Haselmaus zu erwarten sind, kann dem Vorhaben ohne vorherige Prüfung der saP nicht zugestimmt werden. Durch die Kartierung besonders oder gar streng geschützter Arten werden CEF-Maßnahmen notwendig sein, welche in die Planung zu integrieren und mit der unteren Naturschutzbehörde abzusprechen sind. Im Waldbestand sind zudem zahlreiche Armeisenarten zu erwarten, welche nicht nur geschützt sind, sondern für die Vogelarten eine wichtige Nahrungsgrundlage sind und daher gegebenenfalls umgesiedelt werden müssen.

Da sich gegebenenfalls die Baugrundstücke teilweise nicht im Eigentum des Antragstellers befinden, ist dies zweckmäßigerweise durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern sicherzustellen. Der Nachweis hierüber ist gegenüber dem Landratsamt Freising, untere Naturschutzbehörde, spätestens mit dem Beginn des Kiesabbaus zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Rakonic